



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Friedhofsmanagement/Bürgerservice
Fitz, Lisa

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.64
Tel.: 03491 421 91044
Fax 03491 421 96044
Lisa.Fitz@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

30.03.2021

Bitte immer angeben:
14.ORB-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
17.03.2021

Sehr geehrter Herr G ,

in der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf vom 17.03.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Herr G bezieht sich weiter auf den Antrag bezüglich der Einrichtung einer Grünen Wiese auf dem Friedhof in Weddin. Der Friedhofsverwaltung nach, werde diese erst eingerichtet wenn Bedarf besteht. Er selbst hat in den umliegenden Orten nachgesehen, wie eine solche Grüne Wiese aussehen könnte und kritisiert jene in Kerzendorf. Dieses katastrophale Erscheinungsbild solle es in Weddin keinesfalls und auch generell nicht geben. Er hat Fotos von Kropstädt gemacht und an die Verwaltung geschickt, aber bisher keine Antwort erhalten.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Veränderungen von Grabflächen werden bedarfsgerecht nach Bestattungszahlen und unter Berücksichtigung der Ortsteilgröße und Bevölkerungsdichte im Rahmen der Haushaltssituation in Erwägung gezogen und ggf. umgesetzt.

Laut Statistik waren sieben Bestattungsfälle von 2016 bis 2020 auf dem Friedhof in Weddin zu verzeichnen. Nach dieser Maßgabe stehen der Bau und die Herrichtung einer Urnengemeinschafts- bzw. Urnenreihengrabanlage außer Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Friedhofssatzung der Lutherstadt Wittenberg stehen auf den einzelnen Friedhöfen nicht alle Grabarten zur Verfügung.

Daher ist das Anlegen einer für die Hinterbliebenen pfleglosen
Urnengemeinschafts- bzw. Urnenreihengrabanlage, die Ihren
Vorstellungen entspricht, nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör